

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Ordnungs- und Gewerbeamt
Bearbeiter: Frau Schläffer

Drucksache-Nr. 36-20

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
STR	27.02.20	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
32	80							
x	x			x	x	x	x	

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06. Dezember 2020 für die Veranstaltung "Adventsmarkt"

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten am Sonntag, dem 06. Dezember 2020 für die Veranstaltung "Adventsmarkt", gemäß Anlage 1.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 4
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 27.02.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Es wird auf den Antrag der Werbegemeinschaft Delitzsch e.V. verwiesen (Anlage 2).

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Nr. 14 S.338), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012 (SächsGVBl. vom 27.01.2012 S. 130) und Art. 3 ÄndG v. 05.12.2017 (SächsGVBl. S. 658,659) werden die Gemeinden ermächtigt, abweichend von den allgemeinen Regelungen der (§§ 3 bis 7 SächsLadÖffG) die Öffnung von Verkaufsstellen an bis zu vier Sonntagen im Kalenderjahr aus besonderem Anlass zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Entscheidungsgrundlage

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Delitzsch. Bei verschiedenen Zusammenkünften der Werbegemeinschaft Delitzsch e.V., in der die Stadt auch vertreten ist, wurden die Händler und Gewerbetreibenden in die Planung der verkaufsoffenen Sonntage mit einbezogen. Folgender Termin wurde seitens der Werbegemeinschaft e.V. beantragt:

06.12.2020 "Adventsmarkt"

In Vorbereitung der Rechtsverordnung wurden mit Schreiben vom 21.01.2020 die betreffenden Interessengruppen um Stellungnahme gebeten. Dabei wurden die IHK zu Leipzig, der Handelsverband Sachsen e.V., die Evangelische Kirchengemeinde Delitzsch und die Katholische Pfarrei St. Klara angehört. Die Rückmeldungen sind in den Anlagen beigelegt. Bei der Auswahl der Termine wurde die derzeitige Rechtsprechung berücksichtigt.

Anlassbezogenes Ereignis in der Stadt Delitzsch

Gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadöffG kann eine Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages aus besonderem Anlass erfolgen. Im Einvernehmen zwischen der Stadtverwaltung Delitzsch und den Händlern und Gewerbetreibenden der Stadt Delitzsch wurde eine Ladenöffnung anlässlich o.g. Ereignisses befürwortet. Dieses anlassbezogene Ereignis erfüllt die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung.

In der Zeit vom 04. – 06. Dezember 2020 wird auf dem Markt der Adventsmarkt durchgeführt.

Mehr als 80 Händler sorgen mit außergewöhnlichen Gaumenfreuden, Kunsthandwerk sowie individuellen Geschenkideen für ein buntes Markttreiben.

Der "Französische Gourmetmarkt" verwöhnt mit seinen Spezialitäten aus der Grande Nation die Geschmacksknospen der Delitzscher und ihrer Gäste. Wurst und Käse aus Savoyen und den Pyrenäen, Brot und Gebäck aus der Bretagne, Macarons, Nougat de Montélimar, Tapenade und noch viele andere original französische Verführungen bereichern den Markt. Delikatessen wie Salzwedeler Baumkuchen, Trdelník, Poffertjes, Flammflachs, Galette uvm. komplettieren das kulinarische Angebot.

Keramiker, Holzgestalter, Mode-Manufakturen und Korbmacher präsentieren handgefertigte Unikate und filigrane Arbeiten. Erzgebirgische Volkskunst, Leuchtsterne, individuelle Faltarbeiten, Schwibbögen und Räucherhäuser versetzen die Gäste in vorweihnachtliche Stimmung.

Ergänzend öffnen die Läden der Delitzscher Innenstadt am Sonntag den 06.12.2020 ihre Türen.

Die Beschränkung der Rechtsverordnung auf den Bereich Eilenburger Straße, Eisenbahnstraße, Breite Straße, Lindenstraße, Markt, Hallesche Straße und Ritterstraße entspricht den Forderungen des § 8 Abs. 1 SächsLadöffG, wonach die Freigabe auf bestimmte Ortsteile und Handelszweige beschränkt werden kann. Somit wird die Öffnung von Verkaufsstellen auf diesen Bereich beschränkt. Dies entspricht auch der Rechtsprechung, insbesondere des BVerwG. Die Beschränkung wahrt die Verhältnismäßigkeit, da dieses Umfeld als peripherer Wirkungskreis zur Durchführung des Adventsmarktes anzusehen ist und damit auch den engeren Einzugskreis bildet.

Pflichtgemäße Ermessensentscheidung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erlass einer Verordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. Die Rechtsprechung des BVerwG präzisiert die Rahmenbedingungen für eine Verordnung zur Sonntagsöffnung. So hat das BVerwG betont, dass nur Veranstaltungen, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, Anlass für eine Ladenöffnung sein können. Bei der Ermessensentscheidung sind alle einzelnen Interessen, die für oder gegen eine Freigabe sprechen, sorgfältig gegeneinander abzuwägen und insbesondere die Probleme zu berücksichtigen, die von einer Anhäufung von Sonderöffnungszeiten für das Verkaufspersonal ausgehen können. Es ist gewährleistet, dass an dem vorangehenden und am folgenden Wochenende des in Rede stehenden verkaufsoffenen Sonntags kein solcher verordnet ist. Die Rahmenbedingungen für eine ausnahmsweise Sonntagsöffnung fanden innerhalb der Entscheidungsfindung die notwendige Berücksichtigung. Diese Kriterien stehen mit dem vorgeschlagenen Termin "06.12.2020" in Einklang.

Prognose des Besucherstromes

Der Adventsmarkt wird bereits seit vielen Jahren durchgeführt und erfreut sich großer Beliebtheit. Es ist mit einem für Delitzscher Verhältnisse beträchtlichen Besucherstrom in der Innenstadt zu rechnen. In den letzten Jahren wurden mehr als 10.000 Besucher, davon etwa 4.000 am Sonntag geschätzt. Es ist festzustellen, dass der Besucherstrom von Jahr zu Jahr ansteigt. Die

Durchführung des Adventsmarktes ist als Besuchermagnet so bedeutsam, dass er und nicht die am selben Tag gestattete Ladenöffnung den hauptsächlichlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern sein wird. Schätzungsweise 75 % kommen ausschließlich wegen des Adventsmarktes.

Das Ermessen wird unter Beachtung aller Aspekte pflichtgemäß ausgeübt.

Beschränkung der Öffnungszeiten

Die gesetzliche Grundlage für die Öffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonntagen von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr ergibt sich aus § 8 Abs. 1 SächsLadöffG. Mit der Reduzierung der Ladenöffnungszeit auf sechs Stunden verringert sich die Belastung für die betroffenen Arbeitnehmer des Einzelhandels. Mit dieser Regelung entwickelt sich für die betroffenen Arbeitnehmer die Arbeitsbelastung nicht über Gebühr. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass größtenteils nur Einzelhändler betroffen sind, die wenig bis keine Arbeitnehmer haben.

Die in der Rechtsverordnung festgelegte Sonntagsöffnung in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr bezieht sich nur auf die Verkaufsstellen im Bereich Eilenburger Straße, Eisenbahnstraße, Breite Straße, Lindenstraße, Markt, Hallesche Straße und Ritterstraße.

Anlagen:

- Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06. Dezember 2020
- Antrag Werbegemeinschaft Delitzsch e.V.
- Stellungnahme Handelsverband Sachsen e.V.
- Stellungnahme IHK zu Leipzig
- Stellungnahme Katholische Pfarrei "Sankt Klara" Delitzsch